



Sachbearbeitung ZS/Finanzen/Beteiligungsverwaltung

Datum 18.06.2010

Geschäftszeichen ZS/I-020/503

Beschlussorgan Hauptausschuss

Sitzung am 08.07.2010 TOP

Behandlung öffentlich

GD 290/10

Betreff: Zusammenarbeit der Städte Ulm und Neu-Ulm; Sachstandsbericht

Anlagen: Übersicht Zusammenarbeit Ulm / Neu-Ulm

Antrag:

Den Bericht zur Kenntnis zu nehmen

Christopher Eh

Genehmigt:

BM 1,OB

Bearbeitungsvermerke Geschäftsstelle des
Gemeinderats:

Eingang OB/G

Versand an GR

Niederschrift §

Anlage Nr.

Sachdarstellung:

Die Haushaltsstrukturkommission hat die Verwaltung am 25.02.10 beauftragt, den Ausbau der Zusammenarbeit der Städte Ulm und Neu-Ulm zu prüfen und hierüber im Hauptausschuss zu berichten.

In der Anlage sind der aktuelle Sachstand der Zusammenarbeit sowie ggf. weitere Ausbaumöglichkeiten aus Sicht der jeweiligen Fachabteilungen dargestellt.

Dieser Bericht beschränkt sich auf die Zusammenarbeit der originären Stadtverwaltungen.

Zusammenfassend kann folgendes festgehalten werden:

1. Die Zusammenarbeit findet je nach Handlungsfeld in **unterschiedlicher Intensität** statt. Diese reicht von einer "bloßen Abstimmung" bis hin zur gemeinsamen Wahrnehmung von Aufgaben bzw. zur Absprache, wer welche Aufgaben - auch für die jeweils andere Stadt - wahrnimmt.
2. Zwischen beiden Verwaltungen gehört es **in unterschiedlicher Ausprägung zur Normalität**, mit den Kollegen in Neu-Ulm zusammen zu arbeiten. Dazu gehört aber auch die **Bereitschaft zum permanenten Interessenausgleich und zur partnerschaftlichen Konfliktlösung**.
3. Eine stadt- und länderübergreifende Kooperation hängt insbesondere von den sehr **unterschiedlichen gesetzlichen und freiwilligen Aufgaben**, von den unterschiedlichen **kommunalen Aufgabenzuordnungen** und insbesondere von den unterschiedlichen **landesgesetzlichen Grundlagen** ab. Deshalb fällt es deutlich leichter, in Bereichen freiwilliger kommunaler Aufgaben oder kommunalen Gesellschaften zu kooperieren, als in typischen Bereichen der unteren Verwaltungsbehörde.
4. Neben der Zusammenarbeit zwischen den Stadtverwaltungen sind die Kooperationen zwischen den Städten in **kommunalen Gesellschaften und Initiativen** (Innovationsregion u.ä.) **sehr umfangreich** (Stadtwerke Ulm/Neu-Ulm, UNT, Freizeitbad, Stadtentwicklungsverband, Internationales Donaufest, Donaubüro, u.a.).
5. Eine Besonderheit und zugleich **Leuchtturmprojekt ist das gemeinsame Projekt Multifunktionshalle Ulm/Neu-Ulm**. Nicht vergessen werden darf der **länderübergreifende Stadtentwicklungsverband**, der vor über 10 Jahren gleichfalls ein Meilenstein der Zusammenarbeit war und ist.
6. Im Vergleich zu anderen vergleichbaren Städten darf festgestellt werden, dass die Kooperation und Zusammenarbeit zwischen zwei Städten und über Ländergrenzen hinweg außergewöhnlich gut, partnerschaftlich, bewährt und bereits seit vielen Jahren sehr umfänglich ist. Auffallend ist auch, dass es gelingt, **unterschiedliche Interessen** bis auf wenige Fälle **im Vorfeld** zu politischen Entscheidungen **zu einem Konsens zu bringen**.
7. Dennoch, die Zusammenarbeit der Städte ist eine permanente Aufgabe. Dieses beschränkt sich nicht nur auf die Stadtverwaltungen, die kommunalen Gesellschaften oder Initiativen sondern muss auch **alle Organisationen der öffentlichen Hand, der Verbände** oder vergleichbarer Einrichtungen erfassen. Hier ergibt sich ein weites Feld mit unterschiedlichen Initiativen wie beispielsweise der IHK Ulm und der Partnerorganisation in Bayern.